STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Straßburg, den 13.11.2026
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2026/3-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg am Donnerstag, d. 29.10.2026 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg am **Donnerstag, d. 29.10.2026 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Straßburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Simone Wachernig, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Georg Kraßnitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Michael Maurer, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Liebhart Stephan, GR Micheal Plesiutschnig, GR Jennifer Wachernig, GR Verena Schliezer BA, GR Hannes Schlintl, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, GR Ing. Jakob Leitgeb, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: vollzählig

weiters anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.
Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden selbständigen Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Straßburger Volkspartei
Gemeinderatsfraktion

Straßburger
Volkspartei

An den Gemeinderat
der Gemeinde Straßburg

Straßburg, am 29.10.2026

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte!

Von Seiten Frau LRin Marika Lagger-Pöllinger wurde das Förderprogramm „Kommunales Straßennetz“ ins Leben gerufen. Dieses wurde initiiert um Gemeinden bei der zeitnahen Umsetzung notwendiger Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im kommunalen Straßennetz finanziell zu unterstützen.
Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen laut LRin Lagger-Pöllinger auch Baumaßnahmen an kategorisierten Gemeinde- und Verbindungsstraßen.

Die Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei stellen daher folgenden Antrag:
Die schon seit Langem notwendigen Sanierungsmaßnamen inkl. Unterbau und Straßenausbau im Streckenbereich St. Peter – Gurk sollen durchgeführt werden.

Eine Förderung beim Land Förderprogramm „Kommunales Straßennetz“ soll angesucht werden.Wir ersuchen um zeitnahes Einbringen des Förderansuchen unseres Projektes bzw. Offerte an die Abteilung 3.

Unterschrift der Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei



Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften - Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 25.06.2026

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:
GR Stephan Liebhart: Die Niederschrift ist in Ordnung
GR Gernot Lachowitz: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 25.06.2026 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 25.06.2026 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 29.10.2026: GR Hannes Schlintl, GR Schliezer Verena BA

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr vom 30.07.2026

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Anton Ruhdorfer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, GR Anton Ruhdorfer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.
Den Ausschussmitgliedern wird vom Amtsleiter ein Sitzungsvortrag ausgehändigt, dieser bildet einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

2) **Antrag ÖVP – Gemeinderatsfraktion vom 25.06.2026 betreffend Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum**

Der Vorsitzende informiert, dass dieser Antrag mit derselben Formulierung bereits im Jahr 2022 eingebracht wurde.

Der Amtsleiter berichtet zum damaligen Werdegang und zu den im Sitzungsvortrag enthaltenen Unterlagen, diese Unterlagen sind im Prinzip ein „Update“. Der Amtsleiter erläutert auch die derzeitige finanzielle Situation im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023, diese hat sich nochmals eklatant verschlechtert, im Jahr 2022 mussten rd. € 300.000,-- von den Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich verwendet werden, heuer sind es rd. € 550.000,--.

Dem Vorsitzenden ist bewusst, dass eine Gemeindeförderung den Betrieben bei der Kalkulation ihrer Investitionen nicht hilft bzw. nicht maßgebend ist, aber es geht dem Vorsitzenden hier eher um Anerkennung, Würdigung und Wertschätzung; der Vorsitzende möchte deshalb bis Jahresende entsprechende Richtlinien ausarbeiten.

GR Buchhäusl stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden zu, er sieht das auch so. Dass die Finanzen Voraussetzung für eine Förderung sind, ist GR Buchhäusl natürlich klar, aber genau deshalb braucht es auch Richtlinien.

StRt Kraßnitzer kann dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen und begründet dies wie folgt:

- von den derzeitigen Bedarfszuweisungen (innerhalb des Rahmes) in Höhe von € 720.000,-- müssen wir im laufenden Haushaltsjahr € 549.000,-- zum „Löcher stopfen“ (Haushaltsausgleich) verwenden und mit den verbleibenden € 171.000,-- müssen die Darlehen betreffend Bildungszentrum bedient werden, Investitionen gehen sich keine aus

- wo nehmen wir die € 50.000,-- jährlich her?

- eine Kommunalsteuerrückvergütung schadet uns, das Kommunalsteueraufkommen ist nämlich neben der Grundsteuer A und B für die Ermittlung der Finanzkraft maßgebend, die Finanzkraft wiederum wird für die Verteilung der Mittel gemäß Finanzausgleichsgesetz herangezogen, das heißt, je mehr Kommunalsteuer desto weniger Finanzzuweisungen

- als Wertschätzung vergeben wir ohnehin die meisten Aufträge (wenn möglich) selbstverständlich an die Straßburger Betriebe

Stadtrat Stoderschnig stellt sich die Frage, warum alle nach Treibach-Althofen gehen, mehr Betriebe bedeutet auch mehr Einwohner – für alles andere ist ja auch Geld da!

Der Amtsleiter listet auf, was heuer mangels Finanzen alles nicht bzw. noch nicht erledigt werden konnte: Personalwunsch Kindergarten, Ganztagsschule, Uniformen Feuerwehren, Vereinsförderungen, Hofzufahrt vlg. Hirz bzw. Gruschitzer, usw.
Stadtrat Kraßnitzer ergänzt diese Auflistung um die Verbindungsstraße „Wildbachgraben“, diese kann/soll nur mehr von der Wiesenhüter-Seite aus gerichtet werden.

Es folgt eine lange, intensive und hitzige Diskussion, unter anderem zu den Themen
- Hofzufahrt Hirz
- Grundsatzbeschlüsse
- Klausur
- Jungfamilienförderung
- Alternativenergieanlagenförderung
- Parkplatzasphaltierung Ostseite Amtsgebäude

vor allem aber zu bereits erfolgten Wirtschaftsförderungen und auch Ablehnungen.

In der Diskussion fallen immer wieder die Begriffe „Freunderlwirtschaft“ (StRt Stoderschnig) und „versteckte Wirtschaftsförderungen“ (Ausschussobmann Ruhdorfer).
Der Amtsleiter dementiert solche Aussagen und versichert, dass immer alles nach bestem Wissen und Gewissen abgearbeitet wurde und es für alles Beschlüsse gibt, meistens sogar einstimmige.

GR Buchhäusl möchte die Sitzung heute nicht beenden, ohne irgendein Zeichen zu setzen, dass es in absehbarer Zeit wieder einmal zu Wirtschaftsförderungen kommen kann.

Um das von GR Buchhäusl vorgeschlagene Ziel zu erreichen, schlägt der Ausschuss schlussendlich einstimmig vor, dass in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 jeweils € 10.000,-- für Wirtschaftsförderungen budgetiert werden sollen. In den Jahren 2026, 2027 und 2028 soll aber noch nichts ausbezahlt werden. Die Förderrichtlinien soll dann der neue Gemeinderat ausarbeiten.
Zur Finanzierung sollen unter anderem auch die alten Grundsatzbeschlüsse bezüglich Einsparungspotential angeschaut werden.

3) Allfälliges

Der Vorsitzende informiert zum Glasfaserausbau, im unteren Tal soll mit den Arbeiten noch heuer begonnen werden.

Kein weiteres Vorbringen.

GR Anton Ruhdorfer verliest eine Stellungnahme zu diesem Protokoll welche auch dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wurde. Es wird um Berichtigung dieser Niederschrift hinsichtlich der Begriffe „Freunderlwirtschaft“ sowie „versteckte Wirtschaftsförderung“ dahingehend ersucht, dass diese Begriffe nicht ausschließlich vom Ausschussobmann und StRt Stoderschnig verwendet wurden, sondern von mindestens einem weiteren Ausschussmitglied.

Nach einer kurzen Diskussion betr. dem Thema „Wirtschaftsförderungen“ teilt GR Florian Buchhäusl mit, dass er im Zuge der hitzigen Diskussion den Begriff „versteckte Wirtschaftsförderung“ verwendet hat – die Diskussion aber durchaus sinnvoll war.

Nach weiterer Diskussion wird festgehalten, dass die vorliegende Niederschrift dahingehend zu ergänzen ist, dass GR Florian Buchhäusl den Begriff „versteckte Wirtschaftsförderung“ in dieser Sitzung auch verwendet hat. (Einhellige Zustimmung)

Ein Auszug aus diesem GR-Protokoll ist dem Ausschussprotokoll vom 30.07.2026 als Ergänzung anzuschließen.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr vom 30.07.2026 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Kontrollausschusses vom 28.09.2026

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Michael Maurer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) **Begrüßung und Eröffnung**
   Der Vorsitzende, GR Michael Maurer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) **Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)**
   Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

3) **Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches**
   Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

4) **Prüfung der Rück- bzw. Außenstände**
   Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Die Summe der offenen Posten, ohne die bekannten Fälle, beläuft sich auf rund € 1.800,--. Aufgrund der rigorosen Eintreibung haben sich die Rückstände bei der Grundsteuer seit der letzten Kontrollausschusssitzung halbiert. Ein Fall wurde dem Alpenländischen Kreditorenverband zur Bearbeitung übergeben.

5) **Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)**
   Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung

6) **Allfälliges**
   GR Lassernig stellt Anfragen zu den erfolgten Wegsanierungen „St.Peter – Gurk“ und „Wildbachgraben“ sowie zur Tiefbrunnen-Probebohrung; der Amtsleiter gibt die entsprechenden Auskünfte.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 28.09.2026 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) I. Nachtragsvoranschlag 2026

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der von Amts wegen erstellte Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 15.10.2026 behandelt. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages einschließlich der textlichen Erläuterungen lag in der Zeit vom 19.10.2026 bis 27.10.2026 zur öffentlichen Einsicht auf und wurde auch im Internet bereitgestellt.
Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde von der Gemeindeaufsichtsbehörde am 05.10.2026 geprüft und für in Ordnung befunden.
Beim Ergebnisvoranschlag 2026 erhöhen sich die Erträge von € 5.821.400 auf € 5.888.700 und die Aufwendungen von € 5.799.400 auf € 5.916.700.
Beim Finanzierungsvoranschlag 2026 erhöhen sich die Einzahlungen von € 4.825.400 auf € 5.711.400 und die Auszahlungen von € 4.825.400 auf € 6.627.700.

Al Helmut Hoi berichtet ausführlich zu den vorliegenden Unterlagen.

Es erfolgt noch eine kurze Diskussion betr. „Glasfaserausbau“ im Ortsgebiet von Straßburg durch GR Anton Ruhdorfer, GR Schliezer Verena BA, Al. Helmut Hoi, Vbgm. Emilis Selinger und StRt Ewald Stoderschnig.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 29. Oktober 2026, Zahl: 902-1/2026-ho, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.888.700
Aufwendungen:	€	5.916.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-28.000

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.711.400
Auszahlungen:	€	6.627.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-916.300

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 02. November 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Pirolt

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026.

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

siehe § 8 K-GHG

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Einarbeitung der finanziellen Entwicklung seit dem Beschluss des Voranschlages (18.12.2025) in den Gemeindehaushalt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Die Lage der Gemeindehaushalte ist nach wie vor angespannt und schwierig. Die Umlagenbelastungen durch das Land Kärnten steigen im wesentlich höheren Ausmaß als die Ertragsanteile des Bundes, hier liegen wir jetzt etwas über dem Niveau von 2022!
Beispiel: Ertragsanteile 2022 € 2.065.000,--, Ertragsanteile 2026 € 2.092.000,-- (Steigerung 1,3%); Sozialhilfe Kopfquote 2022 € 670.000,--, Sozialhilfe Kopfquote 2026 € 932.000,-- (Steigerung 39,1%)
Die Folge davon ist, dass die Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens zum größten Teil in der operativen Gebarung eingesetzt werden müssen.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag ist das Ergebnis einer äußerst sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Finanzpolitik und Finanzführung.
Somit ist es möglich, trotz vieler freiwilligen Leistungen, den Haushaltsausgleich fast zu halten.

Das negative Ergebnis im Finanzierungsvoranschlag (€ 916.300,--) resultiert hauptsächlich aus dem investiven Einzelvorhaben „Bildungszentrum, Projektanteil Stadtgemeinde"(€ 851.000,--) und den finanziellen Verschiebungen innerhalb der Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026. Von den verbleibenden € 65.300,-- muss man € 15.300,-- abziehen, da das Vorhaben „Spielgerät am FunCourt – Gelände" teilweise mit einer Zahlungsmittelreserve finanziert wurde und diese sich im Finanzierungshaushalt nicht abbildet, somit verbleibt ein Abgang in Höhe von € 50.000,--. Wir hoffen, dass sich dieser Abgang am Jahresende mit Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen kompensiert, mit Stand September 2026 könnte dies durchaus der Fall sein.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.888.700
Aufwendungen:	€	5.916.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-28.000

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.711.400
Auszahlungen:	€	6.627.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-916.300

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

siehe Punkt 3

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

nicht erforderlich

Der Stadtrat vom 15.10.2026 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 – Verordnung – inklusive der textlichen Erläuterungen möge in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden.

BESCHLUSS: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) Förderungsvertrag Stadtgemeinde Straßburg/Pfarre Straßburg

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Nach erfolgter Förderzusage durch Landeshauptmann Ing. Daniel Fellner und Landesrätin Marika Lagger-Pöllinger (BZ a.R.) hat der Bauamtsleiter der Diözese Gurk, Baumeister Dipl.Ing. Ruprecht Obernosterer, der Stadtgemeinde Straßburg eine Fördervereinbarung in Vorlage gebracht, welche vom Gemeinderat beschlossen werden müsste, damit die im Vertrag angeführten € 20.000,-- abberufen werden können.

Gegenstand des Förderungsvertrages: „Pfarrkirche Straßburg – Außenrestaurierung Apsis und Erneuerung der Fenster“

Der Stadtrat vom 09.09.2026 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Förderungsvertrag annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

LAND KÄRNTEN

Empfänger:
Herrn Bürgermeister
Franz Pirolt
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Datum:	07.07.2026
Zahl:	03-ALL-BZ-25332/2024-76

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!

Katholische Pfarre Straßburg, Vorhaben „Pfarrkirche Straßburg - Außenrestaurierung Apsis und Erneuerung der Fenster", Förderzusage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pirolt!

Es freut uns, Ihrer Stadtgemeinde für das Vorhaben „Pfarrkirche Straßburg - Außenrestaurierung Apsis und Erneuerung der Fenster" der Katholischen Pfarre Straßburg eine finanzielle Unterstützung für das Jahr **2026** in der Höhe von

EUR 20.000,-

in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu gewähren.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel ist eine Fördervereinbarung zwischen der **Stadtgemeinde Straßburg** und der **Katholischen Pfarre Straßburg** abzuschließen.

Die Zusicherung wird an die Bedingung geknüpft, dass in Ihrer Stadtgemeinde Abgaben rechtzeitig eingehoben werden, sodass keine Abgabenrückstände in unvertretbarem Ausmaß entstehen. Die Zusicherung verfällt, wenn die gegebenenfalls erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt wird, bzw. der tatsächliche Finanzbedarf nicht bis spätestens **31.12.2027** nachgewiesen werden kann. Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 - Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben

mit besten Grüßen!
Für das Land Kärnten:

Marika Lagger-Pöllinger
Landesrätin

Ing. Daniel Fellner
Landeshauptmann

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

.....

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN" genannt

UND

der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, in Vertretung der Pfarre Straßburg

.....

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER" genannt

2

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Pfarrkirche Straßburg
Außenrestaurierung Apsis und Erneuerung der Fenster

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt
€ 20.000,00

3. Finanzierungsplan:

3.1. Der Förderungswerber bestätigt die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel:

	€		%
Eigenmittel	€	150.000,00	78,95
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	€	20.000,00	10,53
Sonstige Mittel: Bundesdenkmalamt	€	20.000,00	10,53
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	**€**	190.000,00	100%

3.2. Der Förderungswerber verpflichtet sich, durch Eigenmittel in der Höhe von € 150.000 € /im Ausmaß von 78,95 % finanziell zur Durchführung des beschriebenen Projektes beizutragen.

3.3. Das Zustandekommen des Vertrages ist dadurch aufschiebend bedingt, dass der Förderungswerber der Förderungsgeberin alle Zuwendungen schriftlich mitteilt, die er für die vertragsgegenständliche Maßnahme in den letzten fünf Jahren vor

Abschluss dieses Vertrages aus öffentlichen Mitteln (unter Einschluss von Mitteln der Europäischen Union) erhalten hat, um deren Gewährung angesucht worden ist sowie um deren Gewährung der Förderungswerber noch ansuchen will. Stellt der Förderungswerber später ein zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch nicht geplantes Förderungsansuchen oder erhält er eine Förderung, hat er auch das der Förderungsgeberin unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungspflichtige Zuwendungen sind auch dem Förderungswerber individuell gewährte Steuerbefreiungen und –erleichterungen sowie Entlastungen von anderen öffentlichen Lasten.

4. Europarecht:

4.1. keine Beihilfe

Die Parteien halten fest, dass es sich bei der im gegenständlichen Vertrag festgehaltenen Maßnahme um keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt. Die Förderungswerberin bestätigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass es zu keiner Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen kommt. Des Weiteren kommt es auch zu keinem Wettbewerbsvorteil durch die gewährten Förderungen und der Handel zwischen den Mitgliedsstaaten wird aufgrund der rein regionalen Förderung auch nicht beeinträchtigt.

4.2. Die Rückforderung von Beihilfen, die dem EU-Recht widersprechen, richtet sich nach 6.2.

4.3. Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass die Übereinstimmung der Förderung mit dem einschlägigen EU-Beihilfenrecht die Grundlage und Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist und daher die diesbezügliche Beihilfenrechtskonformität der Förderung als Grundvoraussetzung für die Auszahlung ihr ausschließliches unternehmerisches Risiko bildet. Sie hat sich daher nötigenfalls aus Eigenem darüber zu informieren und ist sich dessen bewusst, dass im Falle einer fehlenden Beihilfenrechtskonformität der Maßnahme die Förderung zurückzuzahlen ist. Sollten daher entgegen den rechtlichen Annahmen gemäß Punkt 4.1. die Förderungsmaßnahme als beihilfenrechtswidrig qualifiziert werden und die Verpflichtung zur Zurückzahlung der Förderung bestehen, so erwächst der Förderungswerberin aus dem Umstand der Rückzahlungsverpflichtung kein wie auch immer gearteter Schadenersatz oder sonstiger Anspruch gegen die Förderungsgeberin.

5. Durchführung:

Der Förderungswerber verpflichtet sich, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 Abs 2 Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes im Oberschwellenbereich einzuhalten.

6. Einstellung und Rückerstattung:

6.1. Über Aufforderung der Förderungsgeberin hat der Förderungswerber innerhalb von vier Wochen die gewährten Förderungsmittel gänzlich oder teilweise, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 4 vH über dem Basiszinssatz, zurück zu erstatten, wenn

a) die Förderungsgeberin oder deren Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert worden sind;

b) die geförderte Maßnahme nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist;

c) die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;

d) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Datenübermittlung nach der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und nach dem Datenschutzgesetz – DSG, schriftlich widerrufen worden ist;

e) wenn dies aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen geboten ist, insbesondere, weil die Förderung gegen das EU-Beihilfeverbot verstößt. Das gilt nicht nur, wenn einer Förderung die Genehmigung der Kommission versagt wird oder sie nicht einem genehmigten Förderprogramm entspricht, sondern auch dann, wenn eine Förderung entgegen der Notifizierungspflicht gemäß Art 108 Abs 3 AEUV zugesagt oder gewährt worden ist oder

f) wenn Fördermittel aus welchen Gründen auch immer nicht verbraucht worden sind.

6.2. Tritt einer der oben (6.1) angeführten Sachverhalte ein, so erlischt gleichzeitig die Zusicherung hinsichtlich der noch nicht ausbezahlten Förderung.

7. Datenschutz:

7.1. Der Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäi-

schen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 sowie gemäß Datenschutzgesetz – DSG, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten

a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und

b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (zB Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

7.2. Der Förderungsgeber ist befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetztes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

8. Allgemeine Bestimmungen:

8.1. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

8.2. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

..Straßburg.., am ..29.10.2026.

Fertigung durch die Gemeinde:

BGM ....Franz Pirolt.....

GV.....VBgm. Emilis Selinger.....

GR.....Gernot Lachowitz.....

Beschluss des Stadtrates/Gemeinderates vom ..29.10.2026.., Zahl: ..004-3/2026/3-ho/R.....

Fertigung durch [Förderungswerber]:

.....Bauabteilung
des bischöflichen Gurker Ordinariates
9020 Klagenfurt - Mariannengasse 2

5) Änderung Flächenwidmungsplan 3/2025 (Kernmayer - Hofstelle)

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Parzellen:	1146/1 u. 1147/2 (Teilflächen)
im Ausmaß von:	5000 m²
KG	St. Georgen (74409)
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmter Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

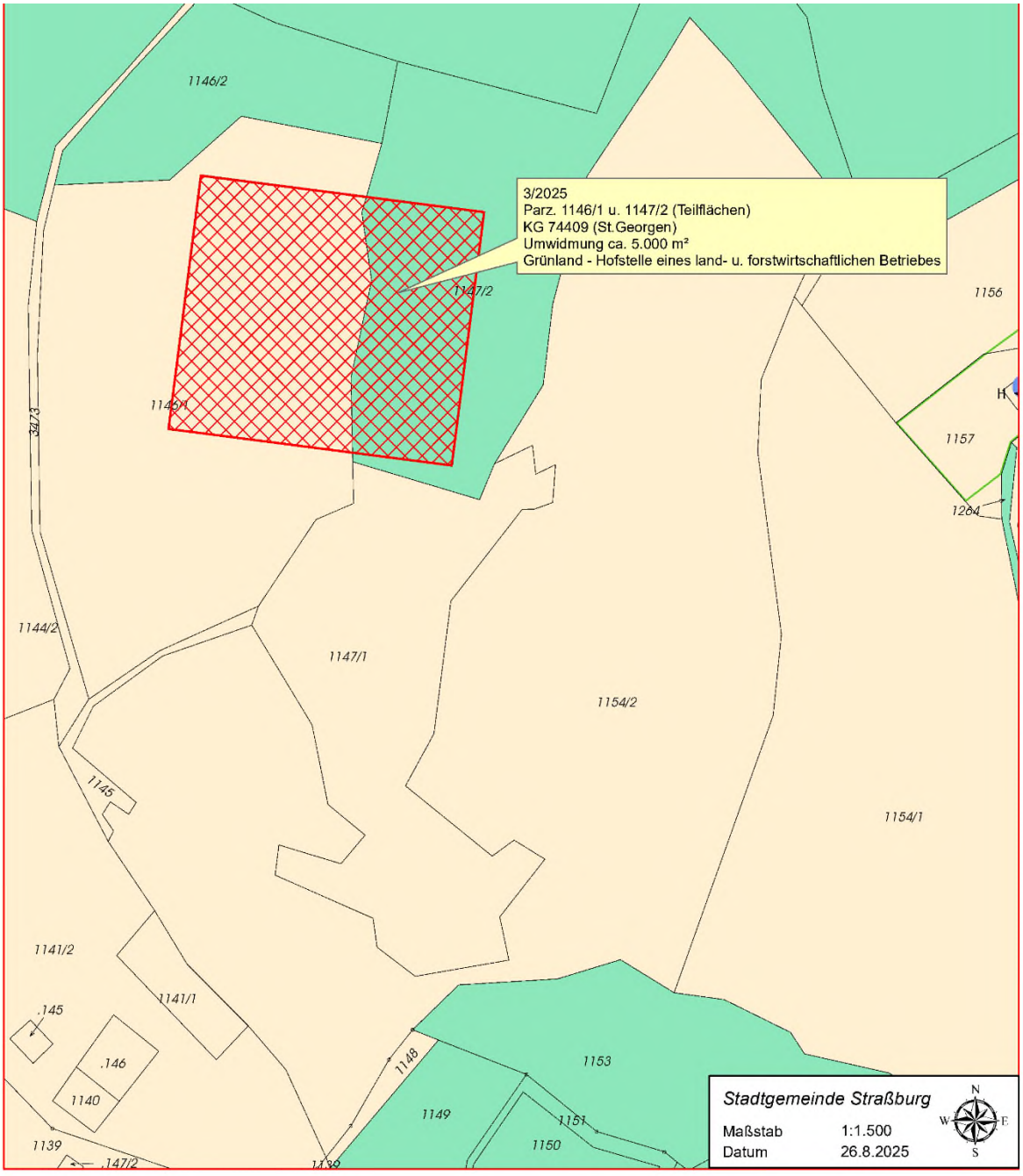

Mit Eingabe vom 20.08.2025 beantragt der Eigentümer der Liegenschaft, Herr Kernmayer Franz, 9375 Hüttenberg, Ratteingraben 1, die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke

in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ mit dem Ziel diese künftig selbst zu bewirtschaften.
Es sollen ein Wirtschaftsgebäude für artgerechte Tierhaltung, eine Maschinenhalle, sowie gg. der Ausbau der best. Bewirtschaftungshütte für Hauptwohnsitz errichtet werden.
Die dafür notwendige Infrastruktur ist bereits vorhanden (Anschluss an öff. Stromnetz, Wasserversorgung über eigenen Brunnen sowie eine Sammelgrube.

Vorprüfung Abt 15 FRO vom 25.11.2025 teilweise positiv mit Auflagen

Fachgutachten:

Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz	positiv mit Auflagen
Bezirksforstinspektion	positiv
Abteilung 10L	positiv

Kundmachung vom 04.12.2025 bis 05.01.2026 (keine Einwände eingegangen)

Betr. der in der Vorprüfung der Abt 15 FRO geforderten Gebäudestellungen um ein entsprechendes Ausmaß nachvollziehbar festlegen zu können wurde vom Antragsteller am 19.05.2026 eine Skizze beigebracht und wurde diese Skizze der Abt. 15 FRO zur Stellungnahme übermittelt. (Bis heute keine Antwort erhalten).
In etwa vergleichbare Betriebsgrößen in der Gemeinde weisen Widmungsflächen von 3.500 bis 7.000 m² auf (Schattseite 2 vlg. Pirker 7.000m², Schattseite 9 vlg. Preinegger 5.109m², Olschnögg 6 vlg. Atnitz 5.091m²)

Entsprechend der vorliegenden Skizzen mit den geplanten Gebäuden und Vergleiche mit ähnlichen Betriebsgrößen erscheint die beantragte Fläche von 5.000 m² durchaus vertretbar.

Bebauungsverpflichtung mit Besicherung (Bankgarantie) wurden vom Antragsteller unterfertigt beigebracht.

Der Stadtrat vom 09.06.2026 und 15.10.2026 empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des gegenständlichen Umwidmungsantrages sowie die Annahme der vorliegenden Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung mit Besicherung in Höhe von € 20.366,00 (Vergleichbarer Fall: Umwidmung 1/2009; Seiser Franz Josef, Fläche 4.942m², Besicherung 12.500; bei einer Wertsteigerung von 61% wäre das € 20.366.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den Umwidmungsantrag **3/2025 Kernmayer Franz, Ratteingraben 1, 9375 Hüttenberg**
Umwidmung der Parzellen 1146/1 und 1147/2 (Teilflächen) KG St. Georgen im Ausmaß von 5.000 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ gem. beiliegendem Lageplan vom 26.08.2025 sowie die vorliegende Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung mit Besicherung in Höhe von € 20.366,-- annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

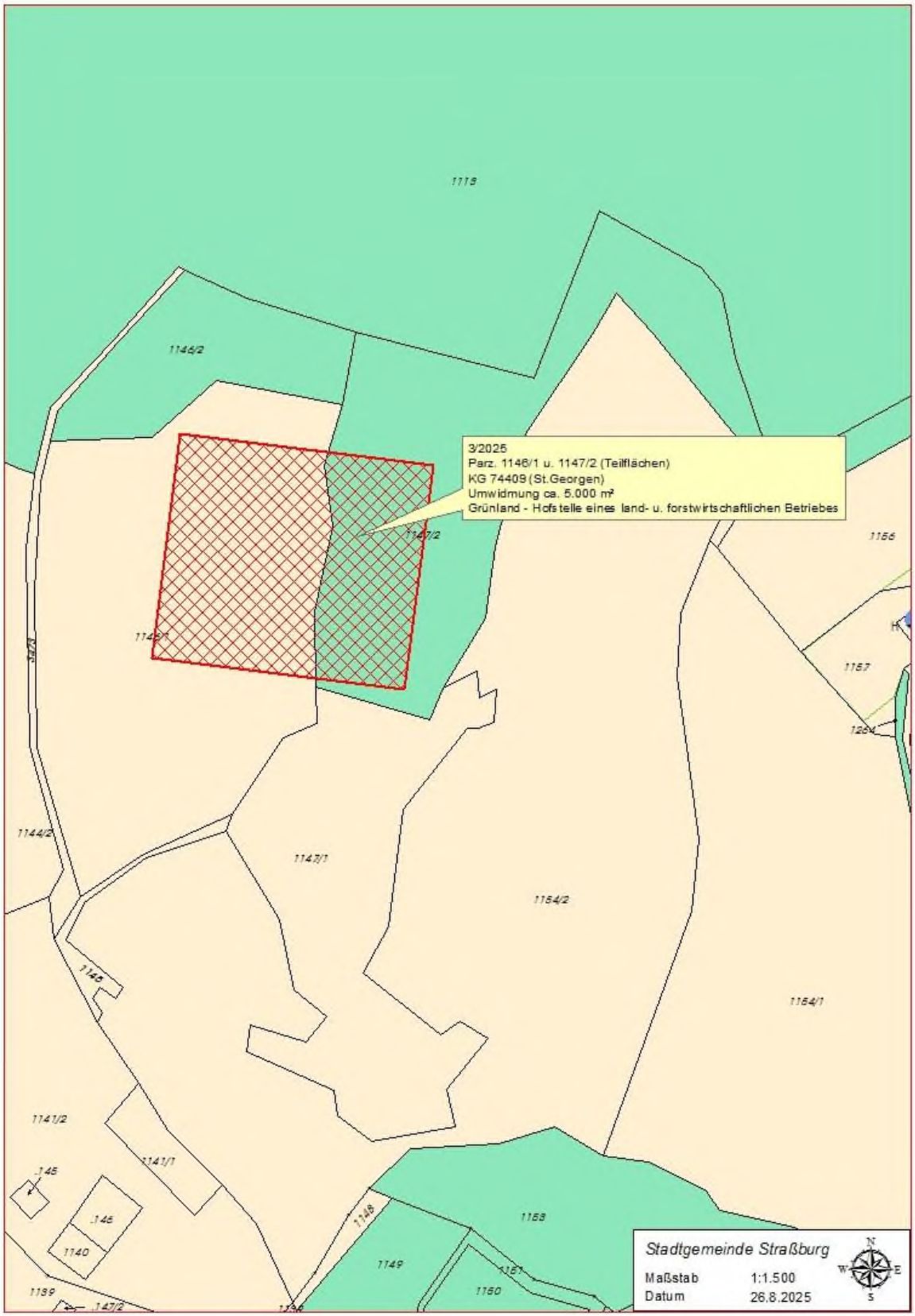
3/2025
Parz. 1146/1 u. 1147/2 (Teilflächen)
KG 74409 (St.Georgen)
Umwidmung ca. 5.000 m²
Grünland - Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes
1146/2
1147/2
1156
1157
1144/2
1147/1
1154/2
1154/1
1141/2
1141/1
1140
1149
1150
1158
Stadtgemeinde Straßburg
Maßstab 1:1.500
Datum 26.8.2025
N
W
E
S

6) Allfälliges)

GR Stephan Liebhart berichtet, dass die Straßenbeleuchtung in Teilen des Stadtgebietes häufig ausfällt – scheinbar aufgrund veralteter Verkabelung und schlägt vor zu prüfen, ob im Zuge des Glasfaserbaues auch die Verkabelung für die Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden könnte. Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass dies zu prüfen ist und wenn möglich zu machen.

Zur Anfrage von GR Mag. Peter Leitgeb betr. noch nicht erfolgter Sanierung/Asphaltierung der Abbruchstelle im Bereich Mitterdorf wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass dieser Auftrag bereits vergeben ist – die Arbeiten sollten demnächst erfolgen. Die Verzögerung hat auch damit zu tun, dass nicht kleine Flächen einzeln beauftragt werden, sondern ein ganzes Paket an Maßnahmen auch preislich sinnvoller ist.

Zur Anfrage von StRt Ewald Stoderschnig betr. der Abrechnung Fa. Feichtinger betr. erfolgter Sanierungsarbeiten (St. Peter – Gurk) konnte ein Nachlass von € 1000,-- und bei der Baustelle Bereich Wildbach ein Nachlass € 400,-- erwirkt werden.

Da eine durchgehende (lückenlose) Kontrolle der Arbeits- bzw. Maschinenzeiten durch Gemeindemitarbeiter nicht möglich bzw. sinnvoll ist wird vorgeschlagen, dass bei künftigen Baustellen der Baubeginn sowie Bauende vom Bauleiter unverzüglich bekannt zu geben sind damit die Prüfung der Rechnungen (Stunden) besser möglich ist.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen: